

Haushaltspolitischer Antrag

an den

1. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Landesverband Sachsen-Anhalt
vom 14. bis 16. September 2007 in Magdeburg

„Wo wir sind, nicht, wo wir sein möchten, ist der Ort, an dem wir anfangen müssen“

David Steindl-Rast

1. Die Rahmenbedingungen linker Haushaltspolitik in Sachsen-Anhalt

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein reiches Land. Doch die Bedingungen für die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben und für die Lebenschancen sind sehr ungleich verteilt. Von der PDS gibt es bis hin zu den Programatischen Eckpunkten, dem programmatischen Gründungsdokument der Partei DIE LINKE viele Vorschläge und Ideen, wie diese ungleiche Verteilung aufgehoben werden kann. Die Linkspartei.PDS hatte 2005 ein Steuerkonzept vorgelegt, auf dessen Basis die Einnahmen der öffentlichen Haushalte stabilisiert und die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge finanziert werden könnten. Jetzt liegen aktuelle Vorschläge zur Einführung einer Börsenumsatzsteuer, zur Vermögens- und Erbschaftssteuer und zu einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 % für Produkte und Dienstleistungen für Kinder vor.

Dem stehen jedoch die realen politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik gegenüber. Auf der für die Einnahmen entscheidenden politischen Ebene, der Bundesebene, steht eine Regierungsbeteiligung der LINKEN vor 2013 nicht zur Debatte. Dies bedeutet aber, dass wir auch in Sachsen-Anhalt mit einem Fortbestehen neoliberaler Finanzpolitik auf der Bundesebene auch nach Ende der Legislaturperiode 2011 rechnen müssen. In den vergangenen Jahrzehnten gab es auf Bundesebene unter dem Motto „Es gibt keine Alternative“ eine Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums von unten nach oben. Schon heute besitzen die oberen 10 % der Gesellschaft mehr als 40 % des Geldvermögens, die Hälfte muss sich mit 4,5 % zufrieden geben. Die Realeinkommen von ArbeitnehmerInnen, RentnerInnen, StudentInnen, Auszubildenden und sozial Bedürftigen sinken seit Jahren. Dazu kommt die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Damit wird den Bürgerinnen und Bürgern jährlich rund 24 Mrd. € Kaufkraft entzogen. Spitzenverdienste und Gewinne dagegen steigen. Doch die nächste Steuersenkung für die Unternehmen und damit Steuermindereinnahmen von jährlich 5 - 10 Mrd. € (die

Zahlen schwanken) ist schon beschlossen. Angesichts einer solchen Politik werden die öffentlichen Kassen immer leerer und die Schuldenberge wachsen.

Mit dem Schlagwort von der Haushaltskonsolidierung versuchen CDU und SPD die Steuergeschenke durch massiven Abbau öffentlicher Aufgaben zu finanzieren. Eine Vermögenssteuer, die ihrem Namen Ehre macht, ist immer noch nicht in Sicht. Selbst die Erbschaftssteuer, die längst nicht mehr ihrer umverteilenden Aufgabe gerecht wird, wird von CDU-Politikern in Frage gestellt. Der politische Druck auf die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte steigt weiter. Das Berlin-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19.10.2006 zur Haushaltsnotlage ist Richtungweisend für die nächsten Jahre. Die Debatten um die Föderalismusreform II gehen ebenfalls hin zu mehr Wettbewerbsföderalismus. Für die finanzschwachen Länder gibt es jetzt schon das Signal, dass sie sich wohl in Zukunft selber helfen sollten. Selbst der Länderfinanzausgleich wird in Frage gestellt.

Die Konsequenz dieser Rahmenbedingungen ist die nachhaltige Reduzierung der zur Verfügung stehenden öffentlichen Ressourcen im Landeshaushalt, genauso wie in den Kommunen. Die größte Herausforderung für uns besteht in beiden Ebenen darin, trotz dem Konzepte und politische Handlungsalternativen zu entwickeln, die realistisch, finanzierbar und funktional sind. Dies trifft sowohl auf diejenigen Situationen zu, in denen wir politische Gestaltungsverantwortung tragen, genauso wie für Vorschläge, die wir aus der Opposition heraus unterbreiten. Denn auch diese werden nur dann Wirkung entfalten können, wenn sie die gegebenen finanzpolitischen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Nur so bleiben wir glaubwürdig.

2. Die strategische Zielsetzung linker Haushaltspolitik

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat mit „Sachsen-Anhalt 2020“ 2005 ein Entwicklungs- und Gestaltungskonzept für Sachsen-Anhalt vorgelegt. Wir wollen Sachsen-Anhalt trotz demografischen Wandels, trotz komplizierter Bedingungen in Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft, trotz sinkender finanzieller Zuschüsse auf den Kurs eines innovativen und sozial stabilen Landes bringen, in dem es auch für junge Leute eine lebenswerte Zukunft gibt.

Dazu gehört der Erhalt der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie dient der Grundversorgung und der Sicherung der Lebensqualität der Menschen in den Städten, Gemeinden und Kreisen. Die Aufgaben reichen über die Versorgung mit Wasser, Energie, Gesundheitsdiensten, dem Öffentlichen Personennahverkehr über die Bildung, die Entsorgung von Abfall und Abwasser bis zur Kultur und Altenbetreuung, um nur einige zu nennen. DIE LINKE kämpft gegen die Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie darf nicht vom Geldbeutel abhängen, ist aber auch nicht zum Nulltarif zu erhalten.

An dieser Aufzählung von politischen Zielen wird jedoch die Dimension unserer Aufgabe deutlich. Denn wir wollen diese umsetzen, obwohl uns eine neoliberale Finanzpolitik die dafür notwendigen Mittel vorenthält. Darüber hinaus wäre die Umsetzung all dieser Ziele selbst mit den öffentlichen Ressourcen schwierig, die wir mit unserem Steuerkonzept zur Verfügung hätten. Auch dann würden wir lediglich die in den

nächsten Jahren anstehenden Absenkungen aus dem Solidarpakt II kompensieren können und das derzeitige Haushaltsvolumen des Landeshaushaltes stabil halten. Angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen, die nur bedingt vom Land beeinflusst werden können, liegt es nahe, zu sagen: DIE LINKE bringt sich in diesen Prozess nicht ein. Das aber entspricht nicht unserem Anspruch, mit den gesellschaftlichen Veränderungen hier und heute zu beginnen.

Einen alternativen Ansatz hat die PDS in Sachsen-Anhalt bereits auf dem Leunaer Parteitag 2004 beschlossen. Dies betrifft unsere Position zur Verschuldung und zur Rolle der Bildungsausgaben.

DIE LINKE sagt: Sparen ja, aber mit Augenmaß. Sachsen-Anhalt darf im Interesse einer zukunftsfähigen Entwicklung nicht kaputt gespart werden.

Um Haushaltskonsolidierung und Haushaltsgestaltung im Sinne von Strukturentwicklung des Landes wirksam betreiben zu können, kann auch eine Schuldenaufnahme zu verantworten sein. Diese dadurch zur Verfügung stehenden Mittel müssen aber für Zukunftsfähigkeit und Wertschöpfung, Nachhaltigkeit und Innovation, für Arbeitsplatzbeschaffung eingesetzt werden. Mittel, die heute in Bildung, Wissenschaft und Forschung fließen, werden zukünftig innovationsfähige Arbeitsplätze schaffen und Menschen dafür qualifizieren. In dem Maße, wie heute künftige Generationen von heutigen strukturellen Entscheidungen profitieren können, können sie zukünftig zur Finanzierung dieser herangezogen werden. Wir sind uns aber auch bewusst, dass wachsende Zinslasten durch eine Neuverschuldung die finanziellen Spielräume für unsere politischen Vorstellungen auf lange Sicht weiter einschränken.

Für DIE LINKE ist es eine politische Selbstverständlichkeit, sorgsam mit dem Geld und dem Vermögen der Sachsen-Anhalter umzugehen. Wir stehen nicht für ungehemmte Mehrausgaben und eine immer weitergehende Neuverschuldung. Angesichts des strategischen Defizits an öffentlichen Ressourcen ist auch die grenzenlose Erhöhung der Verschuldung keine wirkliche Alternative, da sie zwar eine kurzfristige Entlastung bringt, jedoch bereits in den nächsten Jahren dazu führen würde, die Krise noch mal zu verschärfen. Vor diesem Hintergrund kann eine grenzenlose Erhöhung der Verschuldung keine wirkliche Handlungsoption für DIE LINKE sein, selbst dann, wenn sie lediglich Resultat einer neoliberalen Steuerpolitik wäre.

Auch für DIE LINKE ist ein ausgeglichener Landeshaushalt ein wichtiges Politikziel.

3. Die finanzielle Situation des Landes Sachsen-Anhalt

- Sachsen-Anhalt hat 2007 einen Haushalt von knapp 10 Mrd. €. Bis 2020 wird der Haushaltsumfang auf rund 8 Mrd. €¹ zurückgehen, wenn es keine tiefgehenden Änderungen auf Bundesebene zu Gunsten der Länder und auch der Kommunen gibt. Ursachen für den Rückgang sind die sinkenden Zuweisungen von Bund und EU, das Auslaufen des Solidarpakt II im Jahr 2020, ein rückläufiges Gesamtsteueraufkommen durch den Bevölkerungsverlust sowie die

¹ Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2006-2010, S.13

gegenwärtig geplanten Steuersenkungen des Bundes (z. B. Unternehmenssteuerreform).

- Schon während der beiden Haushaltsjahre 2008 und 2009 wird sich das Gesamtausgabevolumen um rund 300 Mio. € reduzieren. Bis zum Haushaltsjahr 2011 verliert das Land weitere 300 Mio. €, also ein Rückgang im Laufe dieser Legislaturperiode des Landtages um 6 %. Diese Prognose berücksichtigt schon die sehr optimistische Steuerschätzung, die im Laufe dieser vier Haushaltsjahre eine Erhöhung der eigenen Steuern und des Länderfinanzausgleiches von etwa 550 Mio. € prognostizieren. Sie beinhaltet andererseits auch den Stopp der Neuverschuldung und den Beginn der Schuldentilgung bereits ab 2009 in Höhe von 25 Mio. € jährlich.
- Gleichzeitig steigt im Landeshaushalt eine Reihe von Ausgabeposten, für die es politisch keine Einflussmöglichkeiten gibt. Dazu zählen z. B. die Steigerung der Zinsausgaben um 120 Mio. € bis 2011 sowie das Anwachsen der Ausgaben für die Zusatzversorgungssysteme und der Pensionslasten um 80 Mio. €. Die Personalausgaben steigen im Landesbereich vor allem auf Grund der Ost-West-Angleichung trotz des sinkenden Personalbestandes bis 2009 um 100 Mio. € und 2010 um zusätzliche 50 Mio. €. Weitere Ausgabensteigerungen, wie z. B. steigende Mittel für die stationäre Pflege auf Grund der sich verändernden Altersstruktur in Sachsen-Anhalt können heute noch nicht beziffert werden.
- Dies bedeutet, dass selbst bei einer sehr positiven Entwicklung der Steuereinnahmen die zur Verfügung stehende Verteilungsmasse bis 2011 um etwa 10 % reduziert wird.
- Sachsen-Anhalt finanziert seinen Haushalt nur in einer Höhe von rund 5 Mrd. € aus eigenen Steuereinnahmen. Die Einnahmen, die darüber hinausgehen, sind Zuschüsse der Europäischen Union, des Bundes und anderer Bundesländer.
- Die Personalausgaben machen gegenwärtig rund 23 % des Haushaltes aus. Bei gleichbleibendem Landespersonal würde dieser Anteil der Ausgaben im Jahre 2020 knapp 40 %² am Landeshaushalt ausmachen.
- Die Pensionskosten steigen im Zeitraum von 2011 bis 2020 noch einmal um etwa 170 Mio. € auf 291 Mio. €. Die Ausgaben für Zahlungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen (AAÜG) der DDR sinken dagegen nur leicht, von 415 Mio. € im Jahr 2007 auf 382 Mio. € im Jahr 2020.
- Die Schulden des Landes belaufen sich auf rund 20 Mrd. €. Für diese Schulden muss die öffentliche Hand gegenwärtig jährlich etwa 1 Mrd. € Zinsen an Kreditinstitute und andere Geldgeber zahlen. Das sind etwa 20 % der Steuerein-

² Vgl. Personalentwicklungskonzept Sachsen-Anhalt 2007-2020

nahmen. Die Situation der Kommunen ist nicht besser. Die Mehrheit kann keine ausgeglichenen Haushalte vorlegen. Die Kassenkredite schnellen in die Höhe.

4. Weitere Prinzipien der Haushaltspolitik der LINKEN

Angesichts der knappen Kassen werden wir Schwerpunkte setzen müssen, um finanzielle Spielräume für die Realisierung unserer politischen Ziele zu gewinnen. Aus der Tatsache, dass wir am Ende der Legislaturperiode bis 2011 eine um etwa 10 % geringere Verteilungsmasse zur Verfügung haben, ergibt sich die logische Konsequenz, dass schon der reine Erhalt einer Finanzierungsgröße für eine bestimmte Aufgabe den Einspardruck auf andere Bereiche außerordentlich verschärft. Nennenswerte Ausgabensteigerungen für bestimmte Aufgaben verlangen faktisch den Verzicht auf die Finanzierung anderer Bereiche. Die bequemste Variante wäre in einer solchen Situation die Rasenmäher-Methode. Sie bedeutet aber den Verzicht auf politische Gestaltung. Die Kürzung von etwa 10 % aller Haushaltsansätze hätte in verschiedenen Aufgabenbereichen sehr unterschiedliche Wirkungen zur Folge. Zu einer verantwortungsvollen und glaubwürdigen Haushaltspolitik gehört demzufolge auch, zu sagen, in welchen Bereichen man unter den o. g. Bedingungen bereit ist zu kürzen, wenn man bestimmte Schwerpunktausgaben verteidigt.

Mit dem Begriff der Nachhaltigkeit hat sich ein Thema, das aus der ökologischen Bewegung stammt, auch im Bereich der Haushaltspolitik etabliert. DIE LINKE versteht jedoch unter diesem Begriff nicht, wie der neoliberale Mainstream, die bedingungslose Verhinderung von Verschuldung, sondern die Konzentration des Einsatzes öffentlicher Mittel auf Ausgaben mit einem dauerhaft positiven Effekt. Dazu zählen insbesondere Bildungsausgaben, die nicht nur Investitionen im ökonomischen Sinne sind, sondern auch den Zustand der Gesellschaft insgesamt maßgeblich beeinflussen. Nachhaltigkeit bedeutet aber auch, Projekte nur dann zu initiieren, wenn ihre Finanzierung langfristig gesichert ist. Einmalige Refinanzierungen sind keine geeigneten Finanzierungsquellen für dauerhafte Ausgaben.

Für die Haushaltspolitik der Fraktion Die LINKE benötigen wir eine komplexe Betrachtung der Entwicklung des Personals im öffentlichen Dienst. Zum einen berechtigt der Fakt, dass eine Stelle im öffentlichen Dienst auch ein Arbeitsplatz ist, deren Existenz nicht ausreichend. Zum anderen kritisieren wir die Stigmatisierung von Personalkosten als Ursache für die Krise der öffentlichen Kassen. Öffentliche Daseinsvorsorge benötigt Personal im Land und den Kommunen genauso wie bei freien Trägern oder privatwirtschaftlichen Arbeitgebern, die öffentliche Aufträge ausführen. Entscheidend ist vielmehr, wie mit Hilfe der getätigten Ausgaben für das Personal der optimale Nutzen für die öffentliche Daseinsvorsorge garantiert werden kann.

Eines der schwerwiegendsten Probleme kommunaler Haushaltspolitik ist neben der allgemeinen Finanzkrise der geringe kommunalpolitische Spielraum als Resultat vielfältiger Fördermittel-Abhängigkeiten vom Land, dem Bund und der EU. Im Interesse

der Wahrung kommunaler Selbstverwaltung muss linke Kommunalpolitik diese Abhängigkeit verringern und die Spielräume erhöhen. Dies bedeutet jedoch letztlich auch Verzicht auf landespolitischen Einfluss, der nicht selten von Betroffenen kommunaler Haushaltspolitik gerade gegenüber der LINKEN eingeklagt wird. Dies ist vor allem deshalb verständlich, weil Ausgaben in politisch hochsensiblen Bereichen oftmals den Status freiwilliger Aufgaben haben und somit drohen, der Haushaltskonsolidierung anheim zu fallen.

Linke Haushaltspolitik bewegt sich also in diesem Spannungsfeld zwischen Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung und dem Geltendmachen eines politischen Profils, vor allem im Bereich der Sozial- und Kulturpolitik. Ein konzeptioneller Ansatz dafür ist die Einführung von zweckgebundenen Pauschalen, wie die Jugendpauschale, die eine inhaltliche Bestimmung durch das Land enthalten, gleichzeitig aber einen Spielraum für kommunale Entscheidungsträger eröffnet. Sie sind oftmals ein gangbarer Kompromiss, lösen das Spannungsfeld aber nicht auf. Letztlich muss sich DIE LINKE dazu bekennen, dass eine eindeutige inhaltliche Zuständigkeit entweder der Kommune oder des Landes auch eine eindeutige finanzielle Verantwortung bedeutet, die mit dem Argument der leeren Kassen weder auf der einen noch auf der anderen Seite außer Kraft gesetzt werden kann, da dieses Argument für Kommunen und Land in gleichem Maße zutrifft.

5. Die haushaltspolitischen Schwerpunkte für den Doppelhaushalt 2008/09 sowie der Legislaturperiode bis 2011

Haushalte sind in Zahlen gegossene Politik. Angesichts der gegenwärtig von uns nur bedingt beeinflussbaren Rahmenbedingungen müssen die haushaltspolitischen Zielstellungen der LINKEN ihr politisches Profil wiedergeben und eindeutige Schwerpunktsetzungen, die für die Öffentlichkeit nachvollziehbar sind, transportieren.

Eine wirkliche Konzentration auf einige wenige Schwerpunkte ist unabdingbar. Dazu gehören:

a) Die Förderung von Bildung und Wissenschaft

Die Schwerpunktbildung in diesem Bereich folgt den Beschlüssen der Landesparteitage seit vielen Jahren und ist seit 2004 Landesparteitagsbeschluss.

Dieser Bereich stellt auch die sozialpolitische Kernkompetenz in Landeszuständigkeit dar. Damit negieren wir nicht, dass die große Zahl von Menschen in Sachsen-Anhalt, die sich in prekären Lebenssituationen befinden, zuerst eine Verbesserung und Stabilisierung ihrer sozialen Rahmenbedingungen brauchen und ein besserer Zugang zur Bildung erst unter dieser Voraussetzung wirklich Erfolg zeigen kann. Diese sozialen Rahmenbedingungen werden jedoch fast ausschließlich durch bundespolitische Verantwortung definiert (Hartz IV, gesetzlicher Mindestlohn). Im Landeshaushalt selbst rückt deshalb soziale Gerechtigkeit im Bildungsbereich an erste Stelle.

Seit dem Volksbegehren und dem Volksentscheid in der vergangenen Legislaturperiode zur Betreuung in den Kindertagesstätten vertreten wir als einzige Partei im Parlament konsequent den sozial gerechten Zugang zur Bildungseinrichtung Kindertagesstätte. Es ist ein Skandal, dass in einem Land, in dem etwa ein Drittel aller Kinder unter Hartz IV-Bedingungen leben und in dem fast die Hälfte aller Kinder in von Arbeitslosigkeit betroffenen Elternhäusern aufwachsen, der Zugang zur Kindertagesstätte vom Erwerbsstatus der Erziehungsberechtigten abhängig ist. Hier werden Kindern aus einkommensschwächeren Familien von vornherein Entwicklungsperspektiven verbaut. Deshalb benötigen wir den Zugang aller Kinder zur Ganztagsbetreuung in der Kindertagesstätte. Immer dann, wenn sich Familien dafür entscheiden, diese Ganztagsbetreuung in Anspruch zu nehmen, können wir davon ausgehen, dass dies zum Wohle des Kindes ist.

Die Kosten für diese Forderung betragen 25 Mio. € jährlich.

Ein weiteres Defizit im Bereich der Kindertagesstätten besteht in der inhaltlichen Qualifizierung. Obwohl nunmehr der Bildungsauftrag gesetzlich verankert ist, fehlen die Voraussetzungen in den Einrichtungen zur Umsetzung dieses Auftrages bzw. haben sich diese deutlich verschlechtert. Im Kern geht es dabei um die Vor- und Nachbereitung der Betreuungszeiten, die z. Z. keine Berücksichtigung finden. Diese müssen anerkannter Bestandteil der Arbeitszeit werden.

Diese Forderung bewirkt Mehrkosten in Höhe von 6 Mio. € jährlich.

Der schulische Bereich ist in Sachsen-Anhalt dadurch gekennzeichnet, dass ein sehr hoher Mitteleinsatz pro Schüler, der sich in Sachsen-Anhalt vor allem in einem hohen Personalbestand äußert, nicht zu den gewünschten Ergebnissen führt. Das gegliederte Schulsystem behindert die Kompensation sozialer Nachteile und damit vernünftige Entwicklungschancen für einen großen Teil der Schüler. Darüber hinaus gibt es weitere strukturelle Defizite, z. B. in der Schulentwicklungsplanung, die zu einem krassen Missverhältnis zwischen Mitteleinsatz und Ergebnis führen.

Im Bereich der Schule müssen strukturelle und inhaltliche Maßnahmen dazu führen, dass die Resultate den hohen Einsatz von Landesmitteln rechtfertigen.

Eine der strategischen Fehlentscheidungen der letzten und der jetzigen Landesregierung ist die bis ins Haushaltsjahr 2008 hineinreichende Absenkung der Hochschulbudgets. Damit hat das Land Sachsen-Anhalt einen eigenen Beitrag geleistet, die Abwanderung von jungen Menschen mit hohen Schulabschlüssen zu beschleunigen. Es ist paradox, wenn diejenigen, die dafür verantwortlich sind, gleichzeitig über Nachhaltigkeit von Haushaltspolitik reden und die Abwanderung junger qualifizierter Menschen beklagen. Bis 2010 verlassen die letzten

geburtstarken Jahrgänge die Gymnasien in Sachsen-Anhalt und entscheiden in diesem Zeitraum, ob sie Sachsen-Anhalt sofort verlassen oder zumindest den Versuch unternehmen, sich hier eine Lebensperspektive aufzubauen.

Deswegen fordern wir die Aufstockung der Hochschulbudgets gegenüber dem Haushaltsjahr 2007 um 30 Mio. € für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011.

Damit sollen sowohl der erhöhte Bedarf auf Grund des doppelten Abiturjahrganges 2007 und der Anforderungen aus dem Hochschulpakt und dem Bologna-Prozess berücksichtigt, der gebührenfreie Zugang zum Studium erhalten, die viel zu niedrige Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern aufgestockt sowie der schrittweise Aufbau einer Hochschulausbildung für ErzieherInnen im frühkindlichen Bereich in Angriff genommen werden.

Daneben existiert im Bereich Bildung und Wissenschaft ein Finanzierungsbedarf für die Entlastung von Kosten der Schülerbeförderung im Bereich der Sekundarstufe 2. Da diese Kosten bisher nicht öffentlich getragen werden, besteht nicht nur in Familien, die von Hartz IV betroffen sind, die Gefahr, dass Bildungswege allein dadurch versperrt werden, dass sich diese Familien die Beförderungskosten zum Gymnasium oder zu einer Berufsschule nicht mehr leisten können. Deswegen muss auch diese soziale Bildungsschranke beseitigt werden.

Diese Forderung zieht jährliche Mehrkosten in Höhe von 4 Mio. € nach sich.

Damit betragen die Mehrkosten gegenüber dem laufenden Haushalt 2007 in diesem Bereich auf Grund unserer Forderungen 66 Mio. €.

Da die Ausgaben *im Bereich Wissenschaft und Forschung, Bildung und Kultur sowie Kindertagesstätten* etwa 2,3 Mrd. € ausmachen wird deutlich, dass allein diese Mehrkosten bei einer generellen Reduzierung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel um etwa 10 % bis zum Ende der Legislaturperiode einen extremen Druck auf die Reduzierung der Ausgaben in allen anderen Bereichen zur Folge haben. Deshalb ist es unabdingbar, auch innerhalb dieses Bereiches Ausgaben kritisch zu hinterfragen und möglicherweise zur Disposition zu stellen.

b) Die Finanzaufweisungen des Landes an die Kommunen

Einer der zentralen Schwerpunkte unserer politischen Argumentation ist die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Diese findet zuerst in den Kommunen statt. Die Situation dort ist jedoch dadurch gekennzeichnet, dass vor allem diejenigen Kommunen, die zentrale Funktionen der Daseinsvorsorge erfüllen, immer stärker durch Haushaltsnotlagen geprägt sind. Die insgesamt positive Entwicklung der Gewerbesteuer-einnahmen trifft nur auf eine Minderheit der Kommunen in Sachsen-Anhalt zu. Die Möglichkeiten der Kreditaufnahmen sind vielfach erschöpft oder werden von der Kommunalaufsicht unterbunden. Zinslasten steigen ebenso wie von den Kommunen nicht beeinflussbare Kostenfaktoren.

Auf Grund der allgemeinen Krise öffentlicher Haushalte als Konsequenz neoliberaler Steuerpolitik ist das Land objektiv nicht in der Lage, den Kommunen die Finanzen in voller Höhe zukommen zu lassen, die für die notwendige Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge notwendig wären.

Wir plädieren dafür, dass es endlich eine Überprüfung der Verfassungskonformität der Finanzzuweisungen des Landes an die Kommunen gibt. Wir wissen aber auch, dass auch ein solches Ergebnis strittig bleiben wird und dass dadurch die im Land als auch in den Kommunen zur Verfügung stehenden Finanzmassen nicht steigen werden.

Trotzdem wehren wir uns dagegen, dass sich das Land auf Kosten der Kommunen konsolidiert. Deshalb treten wir für eine Beibehaltung der Anteile der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern und Sonderzuweisungen für die nächsten beiden Jahre in der bisherigen Höhe ein.

Dadurch würden sich die Ausgaben des Landes für die Kommunen durch das Finanzausgleichsgesetz nach den bisherigen Steuerschätzungen im Jahre 2008 um 34 Mio. € und gegenüber dem Jahr 2007, im Haushaltsjahr 2009 um 55 Mio. € (1,77 Mrd. €) erhöhen.

Durch diese aus der Sicht der Kommunen viel zu niedrige Erhöhung, aus der Sicht des Landes aber an die Grenze der Belastbarkeit reichenden Mehrausgaben, kommt es im Landeshaushalt zu einer weiteren Verschärfung der Konsolidierungszwänge von etwa 220 Mio. €, da die gesamte Summe der Finanzausgleichsmasse für das durchschnittliche Absinken um 10 % aller Ausgaben ebenfalls nicht mehr zur Verfügung steht.

In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass diese Refinanzierung dann auch Bereiche treffen wird, die zu den zweckgebundenen Ausgaben des Landes an die Kommunen zählen.

Ab dem Haushaltsjahr 2010 streben wir, anders als die Landesregierung, kein radikales Absenken der Finanzzuweisungen des Landes an die Kommunen an. Vielmehr ist es unser Ziel, die im Jahr 2009 erreichte Summe von 1,77 Mrd. € im Finanzausgleichsgesetz auch weiterhin zu garantieren, dabei jedoch in Kauf zu nehmen, dass bei weiter steigenden Steuereinnahmen der Anteil der Kommunen an den Landeseinnahmen sinkt. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass die Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen nicht gegen die Finanzausgleichsmasse des Landes aufgerechnet wird. Dadurch würden die Gesamteinnahmen der Kommunen im Land auch nach 2009 weiter steigen können, ohne dass die Finanzausgleichsmasse erhöht wird.

- c) *Die Stabilisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge durch den öffentlichen Dienst*
Eines der zentralen Angriffsfelder neoliberaler Politik ist die Diskreditierung der Ausgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge im Bereich des öffentlichen Dienstes. Um die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge in hoher Qualität erfüllen zu können, benötigen wir jedoch einen öffentlichen Dienst, der unter quantitativen und qualitativen Aspekten diesen Anforderungen gerecht wird. Die Diskussion um zu hohe Personalkosten ist insofern ihrem Kern nach häufig nicht immer eine Diskussion um das Aufrechterhalten oder den Abbau der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Trotzdem wissen auch wir, dass der Umfang des öffentlichen Dienstes bei weitem nicht immer die Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge bestimmt. Zum einen können die Strukturen des öffentlichen Dienstes dem entgegen stehen, z. B. ein dreistufiger Verwaltungsaufbau, das gegliederte Schulsystem oder mangelnde Flexibilität innerhalb des öffentlichen Dienstes auf Grund fehlender Qualifikationskapazitäten. Zum anderen können Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge auch außerhalb des öffentlichen Dienstes in hoher Qualität realisiert werden, wie nicht wenige Freie Träger im Bereich der Kinderbetreuung unter Beweis stellen.

In Abwägung aller Rahmenbedingungen wendet sich DIE LINKE gegen einen schematischen Abbau der öffentlichen Bediensteten im Land, der sich ausschließlich aus oftmals nicht transparenten Vergleichsgutachten mit anderen Ländern ergibt.

DIE LINKE stellt sich das Ziel, unterstützt durch eine Enquetekommission im Landtag, aufgabenbezogen Personalentwicklung im Landesdienst zu prognostizieren. Vor dem Hintergrund der geschilderten Rahmenbedingungen werden wir jedoch auch hier nicht das Optimum zur Grundlage unserer Entscheidung machen können, sondern Prioritäten und Konsolidierungsbedarfe gegeneinander abzuwägen haben.

Neben diesen aufgabenspezifischen Betrachtungen sind wir jedoch in Sachsen-Anhalt mit besonderen Problemen konfrontiert. Dazu gehört die bereits unter Punkt 5 b dargestellte Abwanderung gut qualifizierter junger Menschen, insbesondere von Frauen. Die Politik muss hier gegensteuern und dem öffentlichen Dienst eine Einstellungspolitik ermöglichen, die dem entgegensteuert. Das ist auch deshalb notwendig, um gegenüber dem privatwirtschaftlichen Bereich glaubhaft eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Viele junge Menschen suchen in Sachsen-Anhalt eine Perspektive, benötigen dazu aber einen Arbeitsplatz, auch im öffentlichen Dienst.

Eine dauerhafte Überdimensionierung des öffentlichen Dienstes allein aus Gründen der Arbeitsplatzschaffung wird von uns abgelehnt. Wir schlagen einen zeitlich begrenzten erhöhten Einstellungskorridor von 700 Neueinstellungen je Haushaltsjahr bis zum Ende der Legislaturperiode vor. Das sind jährlich 400

Einstellungen mehr als im Kabinettsbeschluss der Landesregierung vorgesehen, aber immer noch durchschnittlich nur zwei Drittel der Stellen, die durch Altersabgänge frei werden.

Diese 700 Neueinstellungen pro Jahr entsprechen dem durch die Ministerien angemeldeten Personalbedarf bis 2011. Die im Verhältnis zum Kabinettsbeschluss der Landesregierung entstehenden Mehrkosten betragen im Jahr 2008 16 Mio. €, im Jahr 2009 32 Mio. €, 2010 48 Mio. € und im Jahr 2011 64 Mio. €. Das entspricht einer jährlichen durchschnittlichen Mehrbelastung von 40 Mio. €. Für die folgenden Jahre enthält der Regierungsbeschluss deutlich höhere Neueinstellungen, ab dem Jahr 2015 mehr als 1000 pro Jahr. Unser Vorschlag ist, einen Teil der dort neu vorgesehenen Neueinstellungen schon in dieser Legislaturperiode zu realisieren, um jungen Menschen, die hier jetzt eine Perspektive suchen, eine Chance zu geben.

Nach 2011 wird sich die Zahl der Berufseinsteiger auf Grund des Geburtenknicks nach der Wende radikal verringern. Ab diesem Zeitpunkt werden junge Menschen in Sachsen-Anhalt mit einer entsprechenden Berufsausbildung im viel größeren Maße Perspektiven außerhalb des öffentlichen Dienstes bekommen. Somit wird ab diesem Zeitpunkt der Einstellungskorridor im öffentlichen Dienst, der laut Kabinettsbeschluss der Landesregierung ab dem Jahr 2017 bei über 1150 liegt, kaum noch positive Auswirkungen auf die demografische Entwicklung im Land haben.

Es ist absehbar, dass in einigen Bereichen des öffentlichen Dienstes ab 2012 bei weitem nicht so viel Absolventen zur Verfügung stehen werden, wie selbst nach Beschlusslage der Landesregierung, benötigt werden. Ab 2014 sollen pro Jahr beispielsweise mehr als 300 (ab dem Jahre 2017 mehr als 400) LehrerInnen eingestellt werden. Angesichts der aktuellen Ausbildungszahlen in Sachsen-Anhalt ist das nicht realistisch. Es kann nicht erwartet werden, dass Absolventen aus anderen Ländern in nennenswerter Zahl nach Sachsen-Anhalt kommen. Es zeichnet sich bereits jetzt im gesamten deutschsprachigen Raum ein erheblicher Mangel an Lehrern ab. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, den Neueinstellungskorridor im Bereich der LehrerInnen zu erhöhen, obwohl das Arbeitskräftevolumen in diesem Bereich noch ausreichend vorhanden ist.

Auch im Bereich der Polizei wird deutlich, dass ein weiteres Hinauszögern nennenswerter Neueinstellungen zur massiven Überalterung in diesem Bereich führen wird.

d) *Gesamthaushalterische Betrachtung weiterer Schwerpunkte*

Die unter den Punkten a, b und c beschriebenen politischen Schwerpunkte verursachen gegenüber dem bisherigen Ausgabenvolumen oder den Positionen der Landesregierung eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung. Die prognostizierte Absenkung der insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzsumme muss

auf alle anderen politisch beeinflussbaren Positionen konzentriert werden. Daraus resultiert überall dort ein Reduzierungsbedarf von weit über 10 %. Mit jeder weiteren Forderung nach dem Erhalt des Status quo oder zusätzlicher Ausgaben würde sich dieses Problem immer weiter zuspitzen. Letztlich würde ein solches Konzept faktisch nicht umsetzbar sein und würde deshalb auch keine politische Wirkung durch die Opposition entfalten.

Deshalb müssen weitere wichtige politische Schwerpunkte, wie z. B. das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus (1 Mio. € jährlich) aus einer in dem betroffenen Haushaltsplan insgesamt sinkenden Finanzmasse refinanziert werden.

Die Landtagsfraktion wird mit den vorliegenden Schwerpunkten in die Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2008/09 gehen. Sie dienen darüber hinaus als Grundlage für das haushaltspolitische Handlungskonzept in dieser Legislaturperiode.